



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 30.06.2022

Wer sind die Nettosteuerzahler? I. Migrationshintergrund und öffentlicher Dienst

In Deutschland wird über die Anzahl und Bedeutung sogenannter Nettosteuerzahler diskutiert, wobei es generell zwei Ansätze gibt, diese zu definieren: Entweder a. als eine Gruppe von Einwohnern, die brutto mehr Steuern zahlen, als sie brutto Sozialleistungen vom Staat erhalten, d. h. sie leisten einen Nettosteuerbeitrag an den Sozialstaat; oder b. als Zahl aller steuerpflichtigen Erwerbstätigen, die nicht im öffentlichen Dienst (im weiteren Sinne) beschäftigt sind. [1]

Für 2020 und 2021 veröffentlichte das IW Köln Studien für Deutschland, die den Saldo von brutto personenbezogenen Steuern und Abgaben einerseits und brutto personenbezogenen Sozialleistungen andererseits untersuchten. So konnte das Forschungsinstitut die durchschnittlichen personenbezogenen Netto-Fiskalbeiträge bzw. Kosten für verschiedenen Kategorien wie Bildungsgrad, Einkommensniveau, West- oder Ostdeutschland, Alter etc. abschätzen. [2], [3]

Ähnliche offizielle Studien wurden von hochkarätigen (teils staatlichen) Forschungsinstituten für Schweden, [4] Dänemark [5] und die Niederlande [6] veröffentlicht, die den lebenslangen Steuer- bzw. Sozialleistungssaldo zwischen Einheimischen und Einwanderern heraus differenzieren. Darüber hinaus unterscheiden diese Studien zwischen Einwanderern aus verschiedenen Herkunftsregionen, hauptsächlich westlichen Ländern und der MENA-Region (Middle East and North Africa). All diese Studien kommen zu dem gleichen Ergebnis: Im Durchschnitt leisten nur Einheimische und Zuwanderer aus westlichen und fernöstlichen Ländern einen lebenslangen fiskalischen Nettobeitrag für den Staatshaushalt, zahlen also mehr Steuern ein, als sie vom Sozialstaat erhalten. Einwanderer aus den MENA-Regionen und insbesondere Asylsuchende verursachen lebenslange Netto-Fiskalkosten für den Sozialstaat.

Für Deutschland gibt es nur einige Studien, die die fiskalischen Nettoeffekte der Zuwanderung – und dies nur für bestimmte Aspekte – untersuchen, z.B.: OECD (2013) [7] für die Zuwanderung insgesamt; Raffelhüsschen (ifo Institut, 2019) [8] für die Asylwelle 2015 und Hinte (IZA, 2014) [9], die nur zwischen Einheimischen und Migranten insgesamt unterscheidet.

Ein korrekter datenbasierter Überblick über die Bedeutung und den Personenkreis der sogenannten „Nettosteuerzahler“ ist unabdingbar, um seriös und unpopulistisch grundlegende gesellschaftliche Fragen zu beantworten, wie die Gerechtigkeit und zukünftige Tragfähigkeit des Sozialsystems, die Zumutbarkeit der fiskalischen Belastung für die Wirtschaft und Bürger, das richtige Einwanderungsmodell, hier haushaltstechnisch betrachtet.

Ich verstehe, dass die unten gestellten Fragen einen erheblichen Bearbeitungsaufwand erfordern, daher bitte ich die Staatsregierung, falls eine Beantwortung im gestellten Umfang nicht möglich ist, diese zumindest so weit wie möglich sinngemäß zu

beantworten, um ein Verständnis über die „Nettosteuerzahler“, insbesondere aufgeteilt in jene mit und ohne Migrationshintergrund, zu ermöglichen.

[1] Siehe, z. B.: Heinsohn G. (2016). Deutschland muss endlich den Abgang von Hochkompetenten stoppen. NZZ. URL: <https://www.nzz.ch/meinung/auswanderungsland-deutschland-kompetente-wandern-ab-ld.104291>

[2] Beznoska M. (2020). Die Verteilung von Steuern, Sozialabgaben und Transfer-einkommen der privaten Haushalte. IW Köln. URL: <https://www.iwkoeln.de/studien/martin-beznoska-die-verteilung-von-steuern-sozialabgaben-und-transfereinkommen-der-privaten-haushalte.html>

[3] Beznoska M. (2022). Die Altersverteilung von Steuern, Abgaben und staatlichen Leistungen. IW Köln. URL: <https://www.iwkoeln.de/studien/martin-beznoska-die-altersverteilung-von-steuern-abgaben-und-staatlichen-leistungen.html>

[4] Ruist J. (2019). The fiscal lifetime cost of receiving refugees. CREAM. URL: https://www.cream-migration.org/publ_uploads/CDP_02_19.pdf

[5] Economist (2021). Why have Danes turned against immigration? URL: <https://www.economist.com/europe/2021/12/18/why-have-danes-turned-against-immigration> | Hinte H. (2014). What determines the net fiscal effects of migration? IZA. URL: <https://wol.iza.org/uploads/articles/78/pdfs/what-determines-the-net-fiscal-effects-of-migration.pdf?v=1>

[6] van de Beek J. et al. (2021). Grenzeloze Verzorgingsstaat; De Gevolgen van Immigratie voor de Overheidsfinanciën. University of Amsterdam. URL: http://www.demo-demo.nl/files/Grenzeloze_Verzorgingsstaat.pdf

[7] OECD (2013). The fiscal impact of immigration in OECD countries. URL: <http://www.oecd.org/els/mig/IMO-2013-chap3-fiscal-impact-of-immigration.pdf>

[8] Raffelhüschen, B. (2018). Offene Grenzen oder generöser Sozialstaat: Beides geht nicht. ifo Institut. URL: <http://www.cesifo-group.de/DocDL/sd-2018-18-chiemsee-konferenz-raffelhueschen.pdf>

[9] Hinte H. (2014).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1. Wie viele steuerpflichtige Erwerbstätige leben in Bayern (bitte für das/die letzte(n) verfügbare(n) Jahr(e) tabellarisch angeben)? 5
- 1.2. Wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 1.1 genannte Zahl differenziert nach zwei Personengruppen (mit und ohne Migrationshintergrund)? 5
- 1.3. Falls möglich, wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 1.2 genannte Zahl (mit Migrationshintergrund) differenziert nach folgenden Herkunftsländern: Türkei, Polen, Syrien, Rumänien, Italien, Afghanistan, Irak, Österreich, Ukraine, Eritrea, Nigeria? 5
- 2.1. Wie hoch ist die Gesamtsumme der personenbezogenen, in Bayern eingenommenen Bundes-, Landes- und Kommunalsteuern und Abgaben (brutto, bitte für das/die letzte(n) verfügbare(n) Jahr(e) tabellarisch angeben)? 5
- 2.2. Wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 2.1 genannte Zahl differenziert nach zwei Personengruppen (mit und ohne Migrationshintergrund)? 6
- 2.3. Falls möglich, wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 2.2 genannte Zahl (mit Migrationshintergrund) differenziert nach folgenden Herkunftsländern: Türkei, Polen, Syrien, Rumänien, Italien, Afghanistan, Irak, Österreich, Ukraine, Eritrea, Nigeria? 6
- 3.1. Wie hoch ist die Gesamtsumme aller in Bayern ausgezahlten Sozialleistungen (brutto, bitte für das/die letzte(n) verfügbare(n) Jahr(e) tabellarisch angeben)? 6
- 3.2. Wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 3.1 genannte Zahl differenziert nach zwei Personengruppen (mit und ohne Migrationshintergrund)? 6
- 3.3. Falls möglich, wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 3.2 genannte Zahl (mit Migrationshintergrund) differenziert nach folgenden Herkunftsländern: Türkei, Polen, Syrien, Rumänien, Italien, Afghanistan, Irak, Österreich, Ukraine, Eritrea, Nigeria? 6
- 4.1. Wie viele steuerpflichtige Erwerbstätige leben in Bayern, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind (bitte für das/die letzte(n) verfügbare(n) Jahr(e) tabellarisch angeben)? 6
- 4.2. Wie viele steuerpflichtige Erwerbstätige leben in Bayern, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind (bitte für das/die letzte(n) verfügbare(n) Jahr(e) tabellarisch angeben)? 7
- 4.3. Wie hoch sind gesamten personenbezogenen Steuer- und Abgabeneinnahmen in Bayern, differenziert jeweils nach steuerpflichtigen Erwerbstätigen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind bzw. nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind (bitte für das/die letzte(n) verfügbare(n) Jahr(e) tabellarisch angeben)? 7

5.1.	Wie viele „Nettosteuerzahler“ leben in Bayern (hier definiert als Einwohner, die netto mehr Steuern einzahlen, als sie Sozialleistungen vom Staat erhalten; bitte für das/die letzte(n) verfügbare(n) Jahr(e) tabellarisch angeben)?	7
5.2.	Wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 5.1 genannte Zahl differenziert nach zwei Personengruppen (mit und ohne Migrationshintergrund)?	7
5.3.	Falls möglich, wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 5.2 genannte Zahl (mit Migrationshintergrund) differenziert nach folgenden Herkunftsländern: Türkei, Polen, Syrien, Rumänien, Italien, Afghanistan, Irak, Österreich, Ukraine, Eritrea, Nigeria?	7
6.1.	Wie hoch ist der lebenslange Nettosteuerbeitrag (Saldo aus gezahlten Abgaben und erhaltenen staatlichen Leistungen) des durchschnittlichen Einwohners Bayerns (bitte für das letztmögliche Jahr angeben)?	7
6.2.	Wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 6.1 genannte Zahl differenziert nach zwei Personengruppen (mit und ohne Migrationshintergrund)?	7
6.3.	Falls möglich, wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 6.2 genannte Zahl (mit Migrationshintergrund) differenziert nach folgenden Herkunftsländern: Türkei, Polen, Syrien, Rumänien, Italien, Afghanistan, Irak, Österreich, Ukraine, Eritrea, Nigeria?	7
7.1.	Wie viele Personen mit und ohne Migrationshintergrund leben in Bayern (bitte für das/die letzte(n) verfügbare(n) Jahr(e) angeben)?	7
7.2.	Falls möglich, wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 7.1 genannte Zahl differenziert nach folgenden Herkunftsländern: Türkei, Polen, Syrien, Rumänien, Italien, Afghanistan, Irak, Österreich, Ukraine, Eritrea, Nigeria?	8
Anlage 1	9
Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 02.08.2022

1.1. Wie viele steuerpflichtige Erwerbstätige leben in Bayern (bitte für das/die letzte(n) verfügbare(n) Jahr(e) tabellarisch angeben)?

Laut der aktuellsten verfügbaren jährlichen Lohn- und Einkommenssteuerstatistik des Landesamts für Statistik (LfStat) lebten in Bayern im Jahr 2018 insgesamt 8002594 Personen, die lohn- und einkommensteuerpflichtig waren und Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit oder aus nicht-selbstständiger Arbeit erzielt haben.

1.2. Wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 1.1 genannte Zahl differenziert nach zwei Personengruppen (mit und ohne Migrationshintergrund)?

1.3. Falls möglich, wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 1.2 genannte Zahl (mit Migrationshintergrund) differenziert nach folgenden Herkunftsländern: Türkei, Polen, Syrien, Rumänien, Italien, Afghanistan, Irak, Österreich, Ukraine, Eritrea, Nigeria?

Die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik enthält keine Angaben zur Nationalität oder zum Migrationshintergrund der jeweiligen Personen.

2.1. Wie hoch ist die Gesamtsumme der personenbezogenen, in Bayern eingekommenen Bundes-, Landes- und Kommunalsteuern und Abgaben (brutto, bitte für das/die letzte(n) verfügbare(n) Jahr(e) tabellarisch angeben)?

Da die Abgrenzung und Zuordnung von „personenbezogenen“ Steuern und Abgaben aus der Fragestellung nicht genau hervorgeht, wird Bezug auf die Gesamtdarstellung des Steueraufkommens genommen:

	Steueraufkommen von 01.01. bis 29.12.2021 ¹
Gemeinschaftliche Steuern	
Lohnsteuer	51.585,2 Mio. Euro
Veranl. Einkommensteuer	14.906,5 Mio. Euro
n. V. Steuern vom Ertrag	6.611,4 Mio. Euro
Abgeltungsteuer	1.202,3 Mio. Euro
Körperschaftsteuer	8.402,2 Mio. Euro
Umsatzsteuer	33.257,4 Mio. Euro
Landessteuern	
Erbschaftsteuer	2.544,5 Mio. Euro
Grunderwerbsteuer	2.519,6 Mio. Euro
Rennwett- u. Lotteriesteuer	247,8 Mio. Euro

¹ Nur Werte > 1.000 Euro

Ergänzend wird auf die vom LfStat zur Verfügung gestellten Informationen im Statistischen Jahrbuch 2021² (siehe auch Anlage 1) sowie für die kommunale Ebene im Statistischen Bericht „Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2021“³ verwiesen.

- 2.2. Wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 2.1 genannte Zahl differenziert nach zwei Personengruppen (mit und ohne Migrationshintergrund)?**
- 2.3. Falls möglich, wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 2.2 genannte Zahl (mit Migrationshintergrund) differenziert nach folgenden Herkunftsländern: Türkei, Polen, Syrien, Rumänien, Italien, Afghanistan, Irak, Österreich, Ukraine, Eritrea, Nigeria?**

Die erfragten Daten liegen nicht vor.

- 3.1. Wie hoch ist die Gesamtsumme aller in Bayern ausgezahlten Sozialleistungen (brutto, bitte für das/die letzte(n) verfügbare(n) Jahr(e) tabellarisch angeben)?**

Die Gesamtsumme der in Bayern im Jahr 2020 ausgezahlten Sozialleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), der Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) belief sich laut Auskunft des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales auf brutto rund 8 Mrd. Euro.

- 3.2. Wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 3.1 genannte Zahl differenziert nach zwei Personengruppen (mit und ohne Migrationshintergrund)?**
- 3.3. Falls möglich, wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 3.2 genannte Zahl (mit Migrationshintergrund) differenziert nach folgenden Herkunftsländern: Türkei, Polen, Syrien, Rumänien, Italien, Afghanistan, Irak, Österreich, Ukraine, Eritrea, Nigeria?**

Die erfragten Daten liegen nicht vor.

- 4.1. Wie viele steuerpflichtige Erwerbstätige leben in Bayern, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind (bitte für das/die letzte(n) verfügbare(n) Jahr(e) tabellarisch angeben)?**

2 Frei abrufbar unter <https://www.statistik.bayern.de/produkte/jahrbuch/index.html> bzw. https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/jahrbuch/23_statistisches_jahrbuch_f%C3%BCr_bayern_2021_-_xviii._%C3%96ffentliche_finanzen__seite_371_.pdf

3 Frei abrufbar unter https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/l2200c_202144.pdf

4.2. Wie viele steuerpflichtige Erwerbstätige leben in Bayern, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind (bitte für das/die letzte(n) verfügbare(n) Jahr(e) tabellarisch angeben)?

Ergänzend zur Antwort zu Frage 1.1: Im öffentlichen Dienst in Bayern waren laut Auskunft des LfStat zum Stand 30.06.2021 rund 727 000 Personen beschäftigt.

Weiterführende Informationen hinsichtlich der Aufteilung nach dem Kriterium steuerpflichtig / nicht steuerpflichtig liegen nicht vor.

4.3. Wie hoch sind gesamten personenbezogenen Steuer- und Abgabeneinnahmen in Bayern, differenziert jeweils nach steuerpflichtigen Erwerbstätigen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind bzw. nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind (bitte für das/die letzte(n) verfügbare(n) Jahr(e) tabellarisch angeben)?

5.1. Wie viele „Nettosteuerzahler“ leben in Bayern (hier definiert als Einwohner, die netto mehr Steuern einzahlen, als sie Sozialleistungen vom Staat erhalten; bitte für das/die letzte(n) verfügbare(n) Jahr(e) tabellarisch angeben)?

5.2. Wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 5.1 genannte Zahl differenziert nach zwei Personengruppen (mit und ohne Migrationshintergrund)?

5.3. Falls möglich, wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 5.2 genannte Zahl (mit Migrationshintergrund) differenziert nach folgenden Herkunftsländern: Türkei, Polen, Syrien, Rumänien, Italien, Afghanistan, Irak, Österreich, Ukraine, Eritrea, Nigeria?

6.1. Wie hoch ist der lebenslange Nettosteuerbeitrag (Saldo aus gezahlten Abgaben und erhaltenen staatlichen Leistungen) des durchschnittlichen Einwohners Bayerns (bitte für das letztmögliche Jahr angeben)?

6.2. Wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 6.1 genannte Zahl differenziert nach zwei Personengruppen (mit und ohne Migrationshintergrund)?

6.3. Falls möglich, wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 6.2 genannte Zahl (mit Migrationshintergrund) differenziert nach folgenden Herkunftsländern: Türkei, Polen, Syrien, Rumänien, Italien, Afghanistan, Irak, Österreich, Ukraine, Eritrea, Nigeria?

Die erfragten Daten liegen nicht vor.

7.1. Wie viele Personen mit und ohne Migrationshintergrund leben in Bayern (bitte für das/die letzte(n) verfügbare(n) Jahr(e) angeben)?

In Bayern lebten 2021 laut Auskunft des LfStat insgesamt 3,5 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund.

Durch eine große methodische Umstellung im Mikrozensus zum Jahr 2020 sind Vorjahresvergleiche nur sehr eingeschränkt zulässig. Für 2020 können aufgrund des pandemiebedingten geringen Rücklaufs keine Zahlen zur Verfügung gestellt werden.

7.2. Falls möglich, wie verteilt sich die in der Antwort auf Frage 7.1 genannte Zahl differenziert nach folgenden Herkunftsländern: Türkei, Polen, Syrien, Rumänien, Italien, Afghanistan, Irak, Österreich, Ukraine, Eritrea, Nigeria?

Die Aufteilung (gerundet) für das Jahr 2021 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung des LfStat:

Land	Personen
Türkei	327.000
Polen	224.000
Syrien	83.000
Rumänien	309.000
Italien	149.000
Afghanistan	37.000
Irak	61.000
Österreich	155.000
Ukraine	53.000
Eritrea und Nigeria	Fallzahl zu gering

Anlage 1

380

XVIII. Öffentliche Finanzen – A. Staats- und Kommunalfinanzen

2. Steueraufkommen sowie Steuereinnahmen von Staat und Gemeinden/Gv 1980, 1990, 2000, 2010 und seit 2019

– Quelle: Bundesministerium der Finanzen –

Steuerart	Steueraufkommen bzw. Steuereinnahmen					
	1980	1990	2000	2010	2019	2020
	Millionen €					
Steueraufkommen						
Gemeinschaftsteuern von Bund und Ländern¹⁾						
Lohnsteuer	9 277,4	16 160,6	27 353,3	30 269,5	50 395,2	49 713,6
Veranlagte Einkommensteuer	3 303,2	3 472,7	3 118,4	6 523,6	13 962,3	12 574,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	289,4	853,1	2 188,4	2 984,4	6 313,9	5 528,0
Abgeltungsteuer	–	–	1 277,6	1 419,1	718,6	835,2
Körperschaftsteuer	1 492,9	2 203,2	5 047,8	2 605,9	6 569,8	5 005,0
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	4 781,6	7 122,0	16 897,2	19 416,0	31 399,6	30 027,3
Einfuhrumsatzsteuer ²⁾	2 666,3	3 527,1	4 117,1	•	•	•
Zusammen	21 810,9	33 338,7	59 999,9	•	•	•
Bundessteuern^{1) 2)}						
Solidaritätszuschlag	–	–	2 116,7	•	•	•
Kraftfahrzeugsteuer	602,2	799,7	1 154,7	•	•	•
Versicherungsteuer	172,0	466,2	2 415,8	•	•	•
Tabaksteuer	0,2	0,3	0,7	•	•	•
Kaffeesteuer	10,7	9,3	24,3	•	•	•
Branntweinsteuer	155,9	38,3	171,9	•	•	•
Mineralölsteuer ³⁾	538,0	1 377,8	4 157,0	•	•	•
Stromsteuer	–	–	480,4	•	•	•
Sonstige	502,2	265,5	24,1	•	•	•
Zusammen	1 379,0	2 157,3	9 390,9	•	•	•
Nachrichtlich: EU-Zölle	–	304,1	•	•	•	•
Landessteuern¹⁾						
Vermögensteuer ⁴⁾	367,2	579,0	70,8	- 1,2	- 0,0	- 0,0
Erbschaftsteuer	106,0	246,3	620,7	940,0	1 854,0	2 179,0
Grundwerbsteuer	102,1	462,5	958,3	1 040,0	2 104,4	2 252,0
Rennwett- und Lotteriesteuer	92,4	165,9	283,1	203,8	273,6	318,3
Feuerschutzsteuer	24,5	43,7	54,9	58,1	84,0	87,4
Biersteuer	171,0	184,0	165,9	152,1	150,4	141,9
Zusammen	1 465,4	2 481,0	3 308,4	2 392,6	4 466,4	4 978,5
Staatliche Steuern insgesamt	24 655,3	37 977,1	72 699,2	•	•	•
Gemeindesteuern^{1) 5)}						
Grundsteuer A ⁶⁾	64,2	71,3	77,3	83,1	86,3	86,3
Grundsteuer B ⁷⁾	501,8	726,3	1 165,8	1 546,4	1 807,3	1 827,7
Gewerbsteuer (brutto)	2 451,8	3 405,6	4 470,1	6 243,5	10 147,2	8 390,0
darunter an Land und Bund abzuführende Gewerbe- steuerumlage	539,7	508,5	998,8	1 226,6	1 653,0	762,6
Hundesteuer	8,2	9,9	15,3	22,1	31,9	33,0
Sonstige ⁸⁾	144,3	18,5	1,5	25,4	36,1	32,7
Zusammen	3 170,4	4 231,6	5 729,9	7 920,5	12 108,9	10 369,7
Steuern insgesamt	27 825,7	42 208,7	78 429,1	•	•	•
Steuereinnahmen						
Einnahmen des Freistaates Bayern	10 866,7	17 507,3	26 627,9	•	•	•
darunter Anteil an den Steuern						
vom Einkommen	6 390,1	10 043,9	15 239,5	16 908,9	30 750,0	28 510,1
vom Umsatz ⁹⁾	2 748,7	4 728,0	7 322,8	•	•	•
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ¹⁰⁾	262,7	254,5	757,2	972,3	1 284,8	455,1
Einnahmen der Gemeinden/Gv ⁵⁾	4 570,8	6 628,1	9 359,9	12 182,6	20 537,3	19 422,9
darunter Gewerbsteuer (netto)	1 912,1	2 897,2	3 471,3	5 016,9	8 494,3	7 627,4
Anteil an der Einkommensteuer (einschl. Zinsabschlag) ..	1 940,1	2 905,0	4 196,8	4 945,7	8 679,5	8 284,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	–	–	432,0	542,3	1 401,9	1 531,9
Einnahmen des Bundes (aus Bayern)	12 906,9	19 206,1	36 338,4	•	•	•
Nachrichtlich: Aufkommen an Kirchensteuern ¹¹⁾	830,9	1 226,4	1 673,0	1 855,5	2 684,9	2 541,2

¹⁾ Zuordnung zu den vier Steuergruppen nach Art. 106 GG. – ²⁾ Ab 2002 keine länderweise Auswertung. – ³⁾ Einschl. Aufschlag durch Ökosteuer. – ⁴⁾ Ab 2000 Restbeträge. – ⁵⁾ 2020: Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik. – ⁶⁾ Für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke. – ⁷⁾ Für Wohn- und Betriebsgrundstücke. – ⁸⁾ Einschl. Restabwicklung von Bagatellsteuern. – ⁹⁾ Anteil der Länder am Umsatzaufkommen 1980: 32,5 %, 1990: 35 %, 2000: 45,9 % nach Fonds Deutscher Einheit; ab 2002 keine länderweise Auswertung aller Steuerarten möglich. – ¹⁰⁾ Seit 1995 einschl. Erhöhungsbetrag. – ¹¹⁾ Einschl. Kirchengrundsteuer und Kirchgeld.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.